

Tarif VorsorgePRIVAT Start

Ergänzungsversicherung für gesetzlich Krankenversicherte

Stand: 01.07.2023, SAP-Nr.: 346906, 06.2023

Es gelten die AVB/ZV - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenzusatzversicherung.

I. Versicherungsleistungen

1. Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und Malaria-prophylaxe

Ersetzt werden

100 %

der erstattungsfähigen Aufwendungen für

- ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte sowie
- Schutzimpfungen inklusive Reiseschutzimpfungen und Malariaprophylaxe

bis zu insgesamt 300 Euro pro Kalenderjahr.

2. Professionelle Zahnreinigung

Ersetzt werden

100 %

der erstattungsfähigen Aufwendungen für professionelle Zahnreinigung bis zu insgesamt 150 Euro pro Kalenderjahr.

3. Krankenhaustagegeld bei Unfall

Für jeden vollen Tag eines medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthaltes wegen Unfalls wird ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10 Euro für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr gezahlt. Aufnahme- und Entlassungstag werden je als ein voller Tag gewertet.

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Darüber hinaus gelten als Unfallereignis auch (erweiterter Unfallbegriff):

- Verletzungen durch eine erhöhte Kraftanstrengung oder andere Eigenbewegungen,
- Vergiftungen durch die Einnahme fester oder flüssiger Stoffe,
- Vergiftungen durch Gase, wenn die versicherte Person unbewusst den Einwirkungen innerhalb eines Zeitraums bis zu einigen Stunden ausgesetzt war,
- Tauchunfälle und tauchtypische Erkrankungen,
- Gesundheitsschädigungen durch künstlich erzeugte Strahlen (UV, Röntgen, Laser etc.),
- Sonnenbrand und Sonnenstich, wenn dieser Folge eines Unfalles ist,
- Infektionen, wenn diese mit einer äußeren Verletzung der Haut einhergehen (auch infolge von Impfungen),
- allergische Reaktionen nach Verletzung der Haut (insbesondere Insektenstiche),
- Zeckenbisse. Bei Zeckenbissen beginnt der Versicherungsfall mit der erstmaligen Diagnose einer Infektion durch einen Arzt,
- Erfrierungen und Verbrennungen,
- Gesundheitsschädigung durch den unfreiwilligen Entzug von Flüssigkeit, Nahrung oder Sauerstoff,
- Gesundheitsschäden, die die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.

Für stationäre Aufenthalte aufgrund psychotherapeutischer oder psychosomatischer Behandlungen wird kein Krankenhaustagegeld erstattet. Weiterhin erfolgt keine Erstattung für Unfälle, die

- von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden,
- im Zusammenhang mit Kernenergie stehen,
- durch Schlaganfall, Herzinfarkt, Blutungen aus inneren Organen bzw. Gehirnblutungen, Epilepsie und andere Krampfanfälle verursacht wurden,
- durch alkohol- oder drogenbedingte Ausfälle und Einschränkungen verursacht wurden (Alkohol: > 1,1 ‰),
- durch Kriegsereignisse verursacht wurden; terroristische Akte sind jedoch nach Maßgabe des Tarifs mitversichert,
- die versicherte Person bei der Begehung einer Straftat erleidet.

Nicht geleistet wird für Vergiftungen durch Alkohol, Drogen oder Medikamentenmissbrauch.

II. Sonstige Tarifbestimmungen

1. Gebühren sind nach den Grundsätzen der GOÄ und GOZ bis zu den dort festgesetzten Höchstsätzen erstattungsfähig.

2. Die Leistungen aus diesem Tarif dürfen zusammen mit den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung und Leistungen weiterer privater Versicherungen die entstandenen Aufwendungen nicht übersteigen.

3. Abweichend von § 3 AVB/ZV entfallen die Wartezeiten.

III. Beiträge

Für den Tarif VorsorgePRIVAT Start wird keine Alterungsrückstellung gebildet. Deshalb richten sich die Beiträge nach der jeweiligen Lebensaltersgruppe; sie ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragstabelle.

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 20 zu zahlen.

IV. Versicherungsfähigkeit

1. Versicherungsfähig sind Personen, die in der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert sind und nicht über eine andere Krankheitskostenzusatzversicherung beim Versicherer verfügen, aus der ein Leistungsanspruch in den unter I. aufgeführten Leistungsbereichen besteht.

2. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer den Wegfall der Versicherungsfähigkeit einer versicherten Person unverzüglich mitzuteilen. Die Versicherung im Tarif VorsorgePRIVAT Start endet hinsichtlich der betroffenen versicherten Person zu dem Zeitpunkt, an dem die Versicherung in der GKV endet.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/ZV	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskostenzusatzversicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte